



JUGENDZENTREN  
KÖLN GGMBH

## Betreuungsvertrag über die nachschulische Betreuung am Rhein-Gymnasium in Köln

Zwischen dem Trägerverein Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ),  
Christianstr. 82, 50825 Köln  
und dem/der/den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_

Emailadresse: \_\_\_\_\_ (für Elterninformationen)

wird folgender Vertrag über die nachschulische Betreuung des Kindes:

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

für **das Schuljahr 2021/22** abgeschlossen.

Bei den außerschulischen Angeboten handelt es sich um schulische Veranstaltungen auf der  
Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 23.12.2010.

### **§1 Vertragsdauer**

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von einem Schuljahr abgeschlossen.

Er beginnt mit dem 01.08.2021 (Beginn des kalendarischen Schuljahres) und **erlischt automatisch am 31.07.2022** (Ende des kalendarischen Schuljahres). Die Betreuung beginnt am 24.08.2021 <sup>1</sup> Das Aufstocken oder Tauschen einzelner Betreuungstage ist während der gesamten Vertragslaufzeit möglich, hat jedoch schriftlich zu erfolgen.

<sup>1</sup> Der Jahresbeitrag wird in 12 gleichen monatlichen Raten zum jeweils Ersten des Monats fällig. Bei Vertragsabschluss nach den Sommerferien werden die Beiträge für August und September zeitgleich eingezogen.

Die **ersten sechs Wochen ab Betreuungsbeginn** gelten für die Schüler/Innen der 5. Klassen als **Probezeit**. D.h. der Vertrag kann **bis zum 31.10.2021** von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen zum 15.10.2021 schriftlich geändert oder gekündigt werden. Nach der Probezeit sind eine Reduktion der Betreuungstage oder eine Kündigung des Vertrags nicht mehr möglich.

Die Betreuungsentgelte für die ersten 3 Monate des Schuljahres (Aug., Sept., Okt.) sind auch im Falle einer Kündigung zu entrichten.

Für die Schüler und Schülerinnen höherer Klassen (ab Kl. 6) ist die Teilnahme nach Anmeldung für das Schuljahr verbindlich.

## **§2 Angebotsumfang**

**Bitte geben sie an, an welchen Tagen Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung (13:25 Uhr bis 15:50 Uhr) besuchen soll (zutreffendes bitte ankreuzen):**

- Mein Kind nimmt **dienstags** an der **Nachmittagsbetreuung** teil (15,00€ monatlich).
- Mein Kind nimmt **freitags** an der **Nachmittagsbetreuung** teil (15,00€ monatlich).
- Mein Kind nimmt **dienstags und freitags** an der **Nachmittagsbetreuung** teil (20,00€ monatlich).

**Zusätzlich oder einzeln kann eine Randstundenbetreuung montags, mittwochs und/oder donnerstags (15:05 Uhr bis 15:50 Uhr) gebucht werden:**

- Mein Kind nimmt an der **Randstundenbetreuung an einem Tag** teil (5,00€ monatlich)

Bitte ankreuzen: Montag , Mittwoch , Donnerstag

- Mein Kind nimmt an der **Randstundenbetreuung an zwei Tagen** teil (10,00€ monatlich)

Bitte ankreuzen: Montag , Mittwoch , Donnerstag

- Mein Kind nimmt an der **Randstundenbetreuung an drei Tagen** teil (15,00€ monatlich)

Bitte ankreuzen: Montag , Mittwoch , Donnerstag

Die Teilnahme an der Betreuung ist während der in § 2 angegebenen Zeit verpflichtend, da die JUGZ mit diesem Vertrag die Aufsichtspflicht über ihr Kind für diese Zeiten übernimmt.

Der/die Erziehungsberechtigte/n können im Folgenden wählen, ob das Kind bis zum Ende (15:50 Uhr) der Betreuungszeit bleiben soll, oder die Nachmittagsbetreuung flexibel (Flex) auf eigenen Wunsch zu jeder Zeit verlassen kann, nach Beendigung der Wochenplanarbeiten oder zu einer bestimmten Zeit nach Hause geht.

Bitte ankreuzen / ausfüllen:

<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> bleibt bis 15:50 Uhr	<input type="radio"/> Flex		<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> bleibt bis 15:50 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach Beendigung der Lernzeit	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Mittwoch	<input type="radio"/> bleibt bis 15:50 Uhr	<input type="radio"/> Flex		<input type="radio"/> geht um _____ Uhr
<input type="radio"/> Donnerstag	<input type="radio"/> bleibt bis 15:50 Uhr	<input type="radio"/> Flex		<input type="radio"/> geht um _____ Uh
<input type="radio"/> Freitag	<input type="radio"/> bleibt bis 15:50 Uhr	<input type="radio"/> Flex	<input type="radio"/> Nach Beendigung der Lernzeit	<input type="radio"/> geht um _____ Uhr

Es kann jederzeit schriftlich eine Änderung der individuellen Betreuungszeit erfolgen.

Eine Entschuldigung für die Betreuungszeit muss im Voraus schriftlich von den Erziehungsberechtigten erfolgen an: [info@rheingymnasium.jugz.de](mailto:info@rheingymnasium.jugz.de) oder 0178 – 92 77 670. In Notfällen kann im Sekretariat unter der Telefonnummer 0221 – 355 33 690 angerufen werden. Tritt eine Erkrankung in der Betreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, falls erforderlich, das Kind abzuholen.

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Betreuung endet um 15:50 Uhr

**§ 2a Angaben zu für die Betreuung relevanten Allergien und chronischen Erkrankungen des zu betreuenden Kindes**

Name, \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

- hat keine Allergien oder Erkrankungen die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen.  
 hat folgende Allergien die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen

- hat folgende Erkrankung/en, die bei der Betreuung berücksichtigt werden muss/müssen:

### **§3 Kosten**

Für das Angebot wird ein monatlicher kostendeckender Betrag erhoben. Die Höhe des monatlichen Betrags entspricht 1/12 des Jahresbetrags und richtet sich nach der Anzahl der Betreuungstage pro Woche.

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt per Einzugsermächtigung. Der/Die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich den Kostenbeitrag in der jeweiligen Höhe monatlich vom Trägerverein einziehen zu lassen. Das Einzugsermächtigungsformular liegt diesem Vertrag bei und muss mit dem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden.

### **§4 Kündigung und Ausschluss**

Unterjährige Kündigungen nach der Probezeit sind nicht zulässig. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und muss bis zum 15.ten eines Monats beim Träger eingehen.

Eine außerordentliche Kündigung kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen  
Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn  
das Kind die Schule auf Dauer verlässt.  
wenn sich die Elternbeiträge um mehr als 15% erhöhen.  
die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

Der Trägerverein kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn  
das Kind dauerhaft fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten zeigt oder dauerhaft die Anweisungen der Mitarbeiter:innen missachtet und sich trotz Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten keine Änderung einstellt.  
die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge mehr als 8 Wochen im Rückstand sind,  
eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist,  
die Fördermittel als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen.

Bei einem zeitweisen Ausschluss aus der Betreuung aus pädagogischen Gründen ist der Betreuungsbeitrag weiter in voller Höhe zu entrichten.

### **§5 Verlassen des Schulgeländes während der Betreuung**

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass das oben genannte Kind, mit den Mitarbeiter:innen der Ganztagsbetreuung das Schulgelände für Ausflüge verlassen darf.

### **§6 Schweigepflichtentbindung**

Die Erziehungsberechtigten gestatten den pädagogisch verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Ganztagsbetreuung zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften und der Schule.

### **§7 Fotos Einverständniserklärung**

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass Abbildungen des oben genannten Kindes unentgeltlich für schulinterne Zwecke wie z.B. Tag der offenen Tür, Präsentationen bei Projektwochen und Schulfesten, verwendet werden dürfen.  
Bei der Veröffentlichung von Abbildungen in Printmedien oder im Internet wird eine separate Einverständniserklärung eingeholt.

### **§ 8 Informationsaustausch**

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind über relevante gesundheitliche Besonderheiten (Allergien, körperliche Einschränkungen o.ä) vor Aufnahme der Betreuung von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren.

### **§9 Datenschutzregelung**

Die zur Erfüllung dieses Vertrages erhobenen Daten verarbeiten wir unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Unsere in diesem Rahmen getroffenen Datenschutzregelungen finden Sie unter

<https://www.jugz.eu/datenschutz>

Bitte bestätigen Sie uns durch ankreuzen:

- Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung jeder Zeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

### **§10 Änderungen und Gültigkeit**

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit anderer Regelungen des Vertrags nicht berührt.

Die vorgenannten Grundlagen des Betreuungsvertrags erkenne/n ich/wir an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Trägervereins)



## SEPA-Lastschriftmandat Elternbeitrag /Essensbeitrag

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:  
Jugendzentren Köln gGmbH, Christianstraße 82, 50825 Köln

Einrichtung:

Ganztagsbetreuung am Rhein-Gymnasium, Düsseldorf Str. 13, 51063 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE96ZZ00000040533

Mandatreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Rheingym \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes/ der Kinder: \_\_\_\_\_

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung monatlich

Ab Monat:

August 2021\* - ab Schuljahr 2021-2022

Gesamtbetrag:	_____ €	
Nachmittagsbetreuung:	Ein Betreuungstag = 15.00 € monatlich	Zwei Betreuungstage = 20.00 € monatlich
Randstundenbetreuung:	Ein Betreuungstag = 5.00 € monatlich	Zwei Betreuungstage = 10.00 € monatlich
		Drei Betreuungstage = 15.00 € monatlich

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

\* Im September 2021 wird der Betrag für August 2021 und September 2021 abgebucht werden

Bitte notieren Sie hier den vollen Betrag. Bei Vorliegen aller Unterlagen für die Berechtigung auf einen ermäßigten Betrag, reduzieren die Jugendzentren Köln gGmbH den Elternbeitrag automatisch auf den ermäßigten Beitrag.

Einwilligung (bitte ankreuzen)

Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der hier erhobenen Daten stimme ich zu. Die Datenschutzinformation der JugZ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Köln, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_